

Transfer Klinik Allerheiligenberg

Abstimmungs*/info*

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2010

Kurzinformation

Transfer Klinik Allerheiligenberg

Die Klinik Allerheiligenberg ist ein Standort der Solothurner Spitäler AG (soH). Der Transfer des bisherigen medizinischen Leistungsangebotes an die Standorte in Olten und Langendorf (Psychiatrische Dienste) bewirkt Folgendes:

- die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität steigen
- die soH wird wettbewerbsfähiger und spart jährlich 4 Millionen Franken
- die Steuern werden ab 2011 um einen Prozentpunkt gesenkt

Kantons- und Regierungsrat empfehlen Ihnen ein **JA** zur Vorlage.

Der Kantonsrat hat der Vorlage mit 72:16 zugestimmt und sie dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Erläuterungen

Entwicklung seit 1970

Der Fortbestand bzw. die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg ist seit vier Jahrzehnten ein Thema in der solothurnischen Spitalpolitik. In den Jahren 1995 und 1999 hat das Stimmvolk Vorlagen zur Schliessung der Klinik zwar verworfen, doch seither hat sich in der Spitallandschaft vieles verändert. Der medizinische Fortschritt hat dazu geführt, dass immer mehr Eingriffe ambulant und schonender durchgeführt werden können. Daher wird in der ganzen Schweiz das stationäre Angebot nicht mehr im selben Umfang benötigt. Die erforderliche medizinische Qualität kann nur mit ausreichenden Fallzahlen erreicht werden. Schweizweit besteht aus Qualitäts- und Kostengründen die Tendenz zur Konzentration des Spitalangebots. Diesem Druck ist auch die seit 2006 bestehende Solothurner Spitäler AG (soH) ausgesetzt.

Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität steigen

Seit 2001 werden die beiden Standorte Kantonsspital Olten und Klinik Allerheiligenberg als „Spital Region Ost“ aus einer Hand geführt. Das heutige Angebot am Standort Allerheiligenberg soll nun an den Standort Kantonsspital Olten (Geriatrische Rehabilitation, Langzeitpflege und Psychosomatik) bzw. nach Langendorf in die Psychiatrischen Dienste (medikamentengestützter Drogenentzug) transferiert werden. Durch diese Verlegung des bisherigen Leistungsangebots nach Olten und Langendorf können aufgrund der dort bestehenden therapeutischen Angebote vermehrt Synergien genutzt werden: Im Interesse der Patienten und Patientinnen werden die Behandlungen qualitativ verbessert. Der Transfer des Allerheiligenbergs wirkt sich auf die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität der Solothurner Bevölkerung positiv aus. Die Versorgung ist neu integrierend und nicht mehr separierend. Mit dem Transfer des Leistungsangebotes in die Zentren werden sowohl die Wege für die Besucher und Besucherinnen als auch die Arbeitswege für das Personal kürzer.

soH wird wettbewerbsfähiger und spart jährlich 4 Millionen Franken

Ab 2012 gilt in der ganzen Schweiz die freie Spitalwahl. Zudem wird mit den diagnoseabhängigen Fallpauschalen ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, das transparente Vergleiche zwischen den Spitälern ermöglicht. Damit wird der Druck auf die Spitäler noch grösser. Sie müssen aus Qualitätsgründen genügend Fallzahlen haben und zudem die Leistungen kostengünstig erbringen, um im Wettbewerb bestehen zu können und ihre Existenz nicht zu gefährden. Ein Vergleich mit anderen Spitälern hat gezeigt, dass die soH im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung kostengünstiger werden muss. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf 2012 hat deshalb die soH unter dem Motto "Fit für 2012" ein Massnahmenpaket eingeleitet. Dazu gehört auch der vorgezogene Transfer des Leistungsangebotes der Klinik Allerheiligenberg.

Durch die Verlegung des bisherigen Leistungsangebotes des Allerheiligenberges an die Standorte in Olten und Langendorf (Psychiatrische Dienste) resultiert für die soH eine jährliche Einsparung von rund 4 Mio. Franken. Den jährlichen Einsparungen stehen einmalige Kosten für den Transfer gegenüber: einerseits Investitionskosten von 1,15 Mio. Franken (Kosten für Umzug, Räumung und Instandstellungen), andererseits Kosten des bereits 2009 im Rahmen von "Fit für 2012" beschlossenen Sozialplanes für die Aufhebung von 41 Stellen zwischen 0 und höchstens 1,6 Mio. Franken sowie Kosten für die Teilliquidation der Pensionskasse zwischen 0 und höchstens 4,5 Mio. Franken. Insgesamt betragen die Einsparungen der soH in den nächsten 25 Jahren rund 100 Mio. Franken.

Auch wenn detaillierte Aussagen über optimale Spitalgrössen mit Vorsicht zu geniessen sind, besteht bezüglich der Folgen des Transfers des Leistungsangebotes der Klinik Allerheiligenberg Klarheit: Mit nur 74 Betten ist der Allerheiligenberg betriebswirtschaftlich zu klein. Durch den Transfer des Angebotes wird die soH wettbewerbsfähiger. Insbesondere der Standort Kantonsspital Olten wird gestärkt.

Steuern werden ab 2011 um einen Prozentpunkt gesenkt

1998 hatte der Kantonsrat eine Erhöhung der Spitalsteuer ab 2000 um 1% beschlossen, falls das Stimmvolk die Schliessung des Allerheiligenberges ablehnen würde. Heute sind die Vorzeichen gerade umgekehrt. Mit der Zustimmung zum Transfer des Spitalstandortes Allerheiligenberg wird der Steuerfuss ab 2011 um einen Prozentpunkt gesenkt (vgl. Kasten 1). Der Kanton gibt die mit dem Transfer der Klinik Allerheiligenberg verbundene Einsparung an die Bevölkerung weiter. Beim heutigen Steueraufkommen betragen die Steuererleichterungen für die Einwohnerinnen und Einwohner respektive die Mindereinnahmen für den Kanton rund 7 Mio. Franken pro Jahr.

Kasten 1

Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg (Beschluss des Kantonsrates vom 23. Juni 2010)

Die Zustimmung des Volkes zur Aufhebung des Spitalbetriebes solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg und zum Transfer dessen medizinischen Angebotes an andere Standorte der Solothurner Spitäler AG hat einen um einen Prozentpunkt tieferen Steuerfuss im Jahr 2011 zur Folge.

Unterstützungsmassnahmen für Neuausrichtung des Allerheiligenbergs

Es besteht die klare Absicht, unter Einbezug der Standortgemeinde Hägendorf, für den Allerheiligenberg eine nachhaltige künftige Nutzung zu finden. Den Willen zur Weiterverwendung der Gebäulichkeiten hat der Kantonsrat mit seinem Beschluss im Juni 2010 unterstrichen: Bis zu 4,5 Mio. Franken sollen für die neue Nutzung des Allerheiligenberges investiert werden können (vgl. Kasten 2). Das selbe Vorgehen wurde 2003 schon beim Spital Breitenbach gewählt und hat dort zu einer

nachhaltigen Nutzung zur Zufriedenheit der ortsansässigen Bevölkerung und der neuen Leistungserbringer geführt.

Kasten 2

Unterstützungsmassnahmen im Falle einer Neuausrichtung des Allerheiligenbergs (Beschluss des Kantonsrates vom 23. Juni 2010)

- 1. Unter der Voraussetzung, dass eine Trägerschaft, an welcher weder der Kanton noch die Solothurner Spitäler AG beteiligt ist, eine Neuausrichtung des Allerheiligenbergs plant, unterstützt der Kanton diese Bestrebungen mit folgenden Massnahmen:*
 - a) Der Kanton Solothurn leistet an die Planungskosten für eine Neuausrichtung des AHB einen Beitrag von 50% oder maximal Fr. 500'000.--.*
 - b) Wird eine neue Nutzung realisiert, unterstützt der Kanton ein Projekt mit einer Starthilfe von maximal Fr. 4'000'000.--. Damit können notwendige bauliche Massnahmen, eine Kaufpreisreduktion bei der Übernahme der Gebäude oder eine anderweitige Unterstützung der neuen Trägerschaft in der Startphase gewährt werden.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieser Unterstützung beauftragt. Er legt die Bedingungen fest und kontrolliert den zweckmässigen Einsatz der Mittel.*

Empfehlung von Regierungsrat und Kantonsrat

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen, die Vorlage anzunehmen

Der Kantonsrat hat der Vorlage mit 72:16 zugestimmt und sie dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Darüber stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss

Vom 23. Juni 2010

Nr. SGB 038a/2010

Transfer Klinik Allerheiligenberg

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 18 Absatz 1 des Spitalgesetzes¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/475), beschliesst:

1. Der Spitalbetrieb solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg wird aufgehoben und dessen medizinisches Angebot an andere Standorte der Solothurner Spitäler AG transferiert.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt	Fritz Brechbühl
Präsident	Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen:

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen:

JA

JA

¹⁾ BGS 817.11.

zum Transfer Klinik Allerheiligenberg